

**GESCHÄFTSSTELLE**

Drs. 5437-16  
Kiel 08 07 2016

# Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung inter- nationaler Studierender

Dritter Teil der  
Empfehlungen zur  
Qualifizierung von Fachkräften  
vor dem Hintergrund des  
demographischen Wandels

<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5437-16.pdf>

Zugriff am 20.10.2017

Anteil an den Studierenden in den Ingenieurwissenschaften mit 12 % sowie in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften mit 9 % über dem Durchschnitt. Internationale Studierende zeigen bei ihrem Fachwahlverhalten ähnliche Geschlechtsspezifika wie die Gesamtheit aller Studierenden. Auffällig ist allerdings, dass Bildungsausländerinnen sich etwas häufiger für einen Studiengang aus dem MINT-Bereich entscheiden als ihre deutschen Kommilitoninnen (vgl. Tabelle 4).

## B.II SITUATION UND BEDARFE INTERNATIONALER STUDIERENDER

---

Deutsche Hochschulen werden von einer wachsenden Anzahl ausländischer Personen besucht, die ihren Schulabschluss nicht in Deutschland erworben haben. Für diese Gruppe ist das Studium mit besonderen Herausforderungen verbunden, ihre spezifische Situation soll nachfolgend vorgestellt werden. Ein gesonderter Blick wird dabei auf zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker sowie studieninteressierte Flüchtlinge geworfen.

### II.1 Bedarfe internationaler Studierender entlang ihrer Studienbiographie

Mit Blick auf ihren Studienaufenthalt in Deutschland lassen sich für internationale Studierende vier zentrale bildungsbiographische Phasen identifizieren (vgl. **Abbildung 5**):

- \_ Die Phase vor der Studienaufnahme – mit der Studienentscheidung, der Studienplatzbewerbung und der Zuwanderung – (Phase 1),
- \_ eine eventuelle Studienvorbereitung (Phase 2),
- \_ das Studium selbst (Phase 3) sowie schließlich
- \_ der Übergang von der Hochschule in die Erwerbstätigkeit (Phase 4).

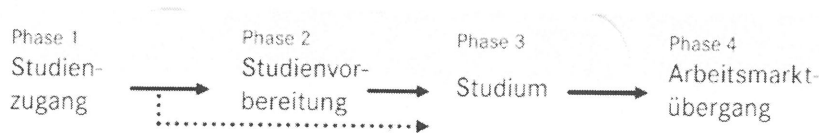
In jeder dieser Phasen sind internationale Studierende mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. |<sup>83</sup>

#### II.1.a Studienzugang internationaler Studierender

Die bildungsbiographische Phase internationaler Studierender vor der Studienaufnahme wird zunächst von der Orientierung und Entscheidungsfindung zur

|<sup>83</sup> Einige Herausforderungen – beispielsweise Spracherwerb oder Finanzierung – zeigen sich in mehreren der vier bildungsbiographischen Phasen. Ihnen ist dabei allerdings unter jeweils sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu begegnen, weshalb eine getrennte Betrachtung entlang der Phasen sinnvoll erscheint.

**Abbildung 5 Phasen und Schnittstellen in den Bildungsbiographien internationaler Studierender**



Wahl des Studienangebotes geprägt. Für Personen, die gezielt für das Studium zuwandern, besteht die Studienentscheidung dabei aus der Wahl des Gastlandes sowie der Wahl eines konkreten Studiengangs. |<sup>84</sup> Ob diese Teilentscheidungen dabei zumeist sequentiell oder miteinander verknüpft getroffen werden, ist offen. Bildungsausländerinnen und -ausländer, die sich für ein Studium in Deutschland entschieden haben, müssen sich – sofern sie einen Abschluss in Deutschland anstreben und nicht als Programm- oder Gaststudierende ins Land kommen – um einen Studienplatz bewerben und sich gegebenenfalls um eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis bemühen.

Die Entscheidungsfindung von Bildungsausländerinnen und -ausländern mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus ihren Heimatländern erfolgt fast vollständig isoliert mit Blick auf den Bereich der akademischen Bildung – obwohl die berufliche Bildung in Deutschland Qualifizierungsaufgaben wahrnimmt, die in vielen anderen Staaten von Hochschulen übernommen werden. An internationale Studieninteressierte gerichtete Informations- und Orientierungsangebote, die bereichsübergreifend auch berufliche Qualifizierungswege vorstellen, gibt es allerdings nicht. Daher gelingt es bisher nur in sehr geringem Umfang, Bildungsausländerinnen und -ausländer mit Hochschulzugangsberechtigung für eine Berufsausbildung zu gewinnen. |<sup>85</sup>

#### *Entscheidung für das Gastland*

Die Entscheidung für ein Gastland wird aus unterschiedlichen Beweggründen getroffen. Von zentraler Bedeutung sind dabei persönliche Kontakte und Empfehlungen. Eine wichtige Rolle können jedoch auch die beruflichen Perspekti-

|<sup>84</sup> Internationale Studierende, die ursprünglich zur Erwerbstätigkeit oder auf der Suche nach humanitärem Schutz nach Deutschland zugewandert sind, haben die entsprechende Migrationsentscheidung in der Regel auf der Grundlage anderer Kriterien getroffen als Bildungsmigrantinnen und -migranten (vgl. Abschnitt B.I.3).

|<sup>85</sup> Dabei ist zu beachten, dass das teilweise geringe Ansehen beruflicher Bildungsabschlüsse im Ausland insbesondere für Migrantinnen und Migranten, die eine baldige Rück- oder Weiterwanderung in Betracht ziehen (müssen), die Attraktivität einer Berufsausbildung in Deutschland senkt.

ven auf dem Arbeitsmarkt des Gastlandes, die individuellen Sprachkenntnisse, die Reputation des Hochschulsystems, die Kosten der Lebenshaltung sowie die Attraktivität des Hochschulstandorts sein. In einer weltweiten Befragung internationaler Studierender wurden im Jahr 2014 die Qualität der Studienangebote (85 %), die internationale Anerkennung der Abschlüsse (84 %) und die Einstellung gegenüber ausländischen Studierenden (79 %) am häufigsten als wichtiger Grund für die Wahl des Gastlandes angeführt. Die Sicherheitslage (78 %) und die Arbeitsmöglichkeiten nach dem Abschluss (70 %) wurden etwas seltener genannt. |<sup>86</sup> In anderen Erhebungen wurden von internationalen Studierenden zudem die Ausbildungskosten als wichtiger Aspekt für die Wahl des Gastlandes angeführt. |<sup>87</sup> Da Bildungsausländerinnen und -ausländer an deutschen Hochschulen – anders als etwa in den drei beliebtesten Zielländern USA, Großbritannien und Australien – keine Beiträge entrichten müssen, gewinnt für sie Deutschland als Gastland entsprechend an Attraktivität. |<sup>88</sup>

In der 2012 durchgeführten 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks gaben 61 % der befragten Bildungsausländerinnen und -ausländer an, dass Deutschland für sie die erste Wahl als Studienland gewesen sei, für weitere 16 % war es die zweite Wahl (vgl. Tabelle A.5 in Anhang A). Die Befragten, die bei freier Wahl einem anderen Land den Vorzug gegeben hätten, führten überwiegend die USA (44 %) oder Großbritannien (26 %) als Wunschland an. |<sup>89</sup> Vor allem Studierende aus Schwellenländern – mit als „*upper middle*“ kategorisiertem Pro-Kopf-Einkommen im Herkunftsland |<sup>90</sup> – nannten Deutschland häufig als ihre erste Wahl. Differenziert nach Herkunftsregionen und Fächergruppen war Deutschland insbesondere für vielen Ostasiatinnen und -asiaten sowie für viele internationale Studierende in den Ingenieurwissenschaften das bevorzugte Gastland (vgl. Tabelle A.5 in Anhang A).

|<sup>86</sup> Vgl. Deutscher Akademischer Austauschdienst; Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung: Wissenschaft weltoffen 2014, 2014.

|<sup>87</sup> Vgl. u. a. GATE-Germany: Willkommen in Deutschland – Wie internationale Studierende den Hochschulstandort Deutschland wahrnehmen, 2013.

|<sup>88</sup> Ländern, die von Bildungsausländerinnen und -ausländern Studienbeiträge erheben, eröffnen diese Mittel allerdings Spielräume zum Ausbau von Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen, was ihre Attraktivität als Gastland steigern kann. Zudem kann der Erlass der Beiträge für einzelne Bewerberinnen und Bewerber als Rekrutierungsinstrument (vgl. Abschnitt B.III.1.a) eingesetzt werden.

|<sup>89</sup> Vgl. Apolinarski, B.; Poskowsky, J.: Ausländische Studierende in Deutschland 2012 – Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, 2013; eigene Weiterberechnung.

|<sup>90</sup> Als „*upper middle*“ wurde das Pro-Kopf-Einkommen u. a. in Algerien, Brasilien, Bulgarien, China, dem Iran, Südafrika und der Türkei klassifiziert (ebd.).

Als landesbezogene Gründe für die Wahl Deutschlands als Gastland nannten die im Rahmen der 20. Sozialerhebung Befragten vor allem die Möglichkeit, Sprachkenntnisse zu verbessern (65 %), den Grad der Technisierung (61 %), den Wunsch, Deutschland kennenzulernen (54 %), sowie die niedrigen Kosten eines Studiums in Deutschland (46 %). |<sup>91</sup> Als studienbezogene Gründe für die Wahl Deutschlands wurden insbesondere eine Verbesserung der Berufschancen (81 %), der Erwerb spezieller Fachkenntnisse (73 %) sowie die internationale Anerkennung der Abschlüsse |<sup>92</sup> und der gute Ruf deutscher Hochschulen (jeweils 71 %) angeführt (vgl. Tabelle A.6 in Anhang A). |<sup>93</sup>

Auf Deutschland als potentiellies Gastland aufmerksam wurden internationale Studierende vor allem über ihr soziales Umfeld – Familie, Freundinnen und Freunde sowie Bekannte – oder ihre Heimathochschule. Deutsche Einrichtungen spielten vergleichsweise selten eine Rolle. |<sup>94</sup> Für die weitergehende Suche nach Informationen griffen mit 78 % die meisten auf das Internet zurück, 57 % stützten sich auf den Rat von Bekannten mit Deutschlandkenntnissen, 34 %

|<sup>91</sup> Vgl. Apolinarski, B.; Poskowsky, J.: *Ausländische Studierende in Deutschland 2012 – Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung*, 2013.

|<sup>92</sup> Im Vergleich zu in den USA oder Großbritannien erworbenen Hochschulabschlüssen schätzen internationale Studierende das Ansehen deutscher Abschlüsse allerdings niedriger ein. Im Jahr 2011 erachteten die Befragten zu 68 % die Reputation US-amerikanischer Hochschulabschlüsse und zu 67 % die britischer Abschlüsse als sehr hoch. Für Deutschland betrug der Wert 46 % (vgl. Deutscher Akademischer Austauschdienst; Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung: *Wissenschaft weltweit 2014*, 2014). Damit lag die Reputation deutscher Abschlüsse ungefähr auf dem Niveau der Abschlüsse aus Kanada (47 %), Australien (41 %) und Frankreich (39 %).

|<sup>93</sup> Zusätzlich hat das BAMF – auf der Grundlage einer Befragung von Drittstaatsangehörigen mit deutschem Hochschulabschluss im Jahr 2013 – die *Pull*-Faktoren für Bildungsmigration nach Deutschland analysiert (vgl. Hanganu, E.; Heß, B.: *Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen – Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013*, 2014). Als wichtige Gründe für die Wahl Deutschlands als Studienland nannten die Befragten am häufigsten die Qualität der Hochschulbildung sowie die Lebensqualität, die ökonomische Lage und die soziale Absicherung in Deutschland. Zu beachten ist, dass – aufgrund des Studiendesigns – in der Befragung des BAMF nur die internationalen Studierenden berücksichtigt wurden, die in Deutschland einen Hochschulabschluss erworben haben und zunächst im Land verblieben. In dieser Gruppe werden Personen, die bereits zum Zeitpunkt der Zuwanderung eine längerfristige Bleibeabsicht hatten und entsprechend den beruflichen Perspektiven in Deutschland besondere Bedeutung beimessen, überproportional stark vertreten sein. Neben den *Pull*-Faktoren wurden in der Studie auch die *Push*-Faktoren erfragt. Als wichtige Gründe, das Heimatland zu verlassen, nannten die internationalen Absolventinnen und Absolventen dabei insbesondere den Wunsch, internationale Erfahrungen zu sammeln, sowie die allgemeinen Zukunftschancen und die beruflichen Perspektiven im Herkunftsland.

|<sup>94</sup> Vgl. Apolinarski, B.; Poskowsky, J.: *Ausländische Studierende in Deutschland 2012 – Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung*, 2013.

nutzten Informationsmaterial deutscher Einrichtungen und 30 % reisten selber für einen Besuch nach Deutschland (vgl. Abbildung A.7 in Anhang A). |<sup>95</sup>

#### *Entscheidung für ein Studienangebot*

Bei der Wahl der Hochschule stützen sich internationale Studierende vor allem auf den Rat ihrer Eltern sowie von Bekannten und auf Informationen der Hochschulwebseite. |<sup>96</sup> Welche Kriterien sie dabei heranziehen und auf welche Probleme sie möglicherweise bei der Entscheidungsfindung stoßen, ist bisher nicht umfassend untersucht worden. Auffällig ist allerdings, dass – wie **Abbildung 6** zeigt – Bildungsausländerinnen und -ausländer die Orientierung im Studiensystem mit am häufigsten als Schwierigkeit im Zusammenhang mit ihrem Studium in Deutschland anführen. Dabei ist zu beachten, dass die Gruppe der Befragten nur Personen umfasst, die den Weg an eine deutsche Hochschule gefunden haben. Studieninteressierte, die sich letztlich gegen ein Studium in Deutschland entschieden, wurden nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks offenbaren darüber hinaus einen Einfluss des Herkunftslandes auf die Studienentscheidung. So fiel im Jahr 2012 beispielsweise der Anteil der internationalen Studierenden, die sich für ein Universitätsstudium entschieden, umso höher aus, je höher das Pro-Kopf-Einkommen ihres Heimatlandes war (vgl. Tabelle A.7 in Anhang A). Studierende aus Entwicklungsländern wählten besonders häufig ein Studium der Ingenieurwissenschaften oder der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften; von den Studierenden aus Industrienationen waren die meisten in sprach- und kulturwissenschaftlichen Studiengängen eingeschrieben.

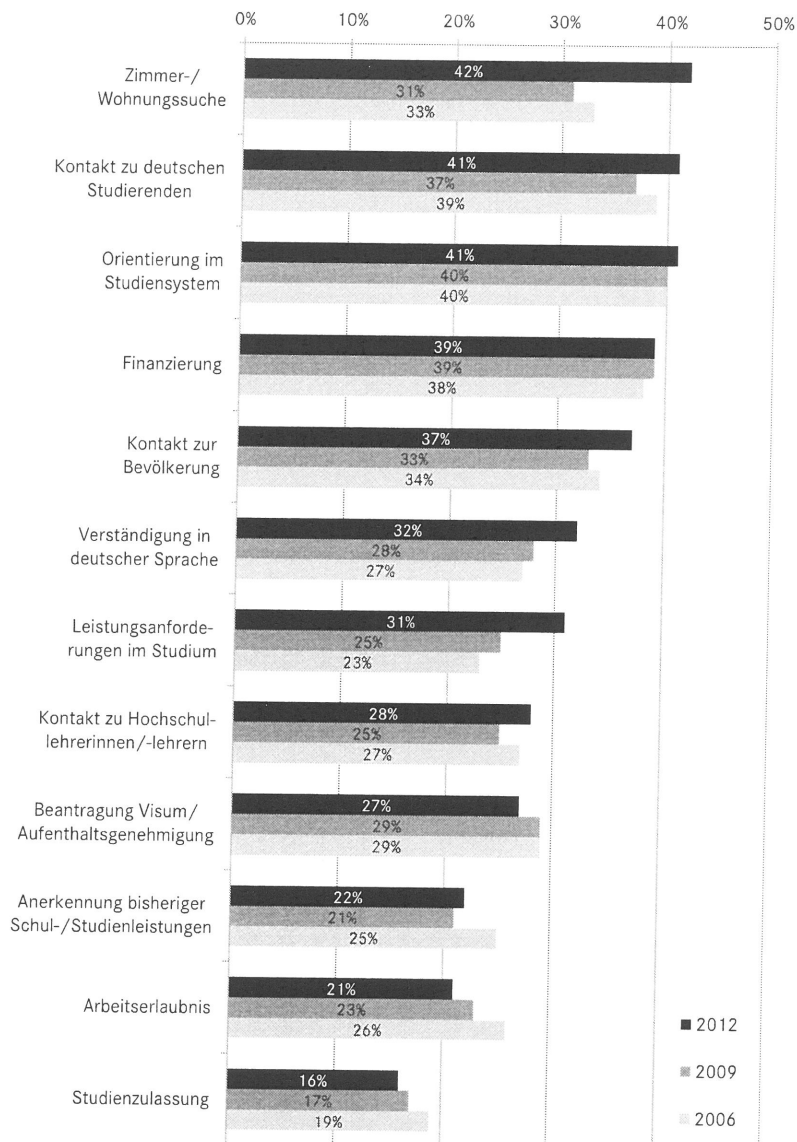
#### *Studienplatzbewerbung und Hochschulzugang*

Um eine Studienplatzzusage zu erhalten, müssen ausländische Studieninteressierte die notwendigen sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen nachweisen. Ausreichende Sprachkenntnisse können über das Schulabschlusszeugnis, die Bescheinigung eines Goethe-Instituts oder einen Test (vgl. Abschnitt B.II.1.b)

|<sup>95</sup> Unter den vom BAMF befragten Drittstaatsangehörigen mit Hochschulabschluss zeigten sich rückblickend 59 % mit den Informationen zu Studienmöglichkeiten in Deutschland, die ihnen im Herkunftsland zur Verfügung standen, zufrieden (vgl. Abbildung A.8 in Anhang A).

|<sup>96</sup> Vgl. GATE-Germany: Willkommen in Deutschland – Wie internationale Studierende den Hochschulstandort Deutschland wahrnehmen, 2013.

**Abbildung 6 Schwierigkeiten internationaler Studierender in Zusammenhang mit ihrem Studium in Deutschland**



Quelle: Apolinarski, B.; Poskowsky, J.: Ausländische Studierende in Deutschland 2012 – Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, 2013, nach Bild 6.9.



belegt werden. |<sup>97</sup> Auf welche Weise der Nachweis der fachlichen Eignung zu erbringen ist, hängt vom Herkunftsland der Bewerberinnen und Bewerber ab. Studieninteressierte aus dem EU-Ausland sind Deutschen gleichgestellt – sie müssen nur über eine Hochschulzugangsberechtigung ihres Heimatlandes verfügen. Bei Personen aus Drittstaaten ist entscheidend, ob der Schulabschluss als dem deutschen Abitur gleichwertig anerkannt wird. Ist dies nicht der Fall, müssen sie zusätzlich erste Studienerfahrungen im Ausland nachweisen |<sup>98</sup> und/oder eine Feststellungsprüfung – auf die in der Regel an Studienkollegs vorbereitet wird (vgl. Abschnitt B.II.1.b) – ablegen. |<sup>99</sup> Mit einer bestandenen Feststellungsprüfung erhalten die Studienbewerberinnen und -bewerber eine fachgebundene Zugangsberechtigung. Vor allem leistungsstarke Studieninteressierte aus Ländern wie beispielsweise China oder Russland, deren Hochschulzugangsberechtigungen nicht als dem deutschen Abitur gleichwertig anerkannt werden, entscheiden sich angesichts der Unwägbarkeiten dieses Prozesses häufig gegen die Bewerbung um einen Studienplatz in Deutschland. |<sup>100</sup> Auch von den internationalen Studierenden, die die Zugangs- und Zulassungsverfahren erfolg-

|<sup>97</sup> Von den im Jahr 2013 durch das BAMF befragten Drittstaatsangehörigen mit deutschem Hochschulabschluss berichteten zwei Drittel, dass ihre Zulassung an den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse geknüpft war (vgl. Hanganu, E.; Heß, B.: Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen – Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013, 2014). Rund ein Drittel der Befragten hatte einen internationalen – nicht rein deutschsprachigen – Studiengang absolviert; aus dieser Gruppe berichteten 25 % von Deutschkenntnissen als Zulassungsvoraussetzung. Die übrigen Befragten gaben zu 87 % an, dass sie Deutschkenntnisse nachweisen mussten.

|<sup>98</sup> Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) stellt in Frage, dass „eine solche vorgeschaltete Studienzeit im Heimatland überhaupt einen Mehrwert für das spätere Studium in Deutschland mit sich bringt [...]. Zudem kann der ursprüngliche Entschluss, ein Studium in Deutschland aufzunehmen, im Alltag des Studiums im Heimatland leicht wieder aufgegeben werden“ (vgl. Deutscher Akademischer Austauschdienst: Qualifizierte internationale Bewerber gewinnen und Studienerfolg sichern – Vorschläge für eine Reform des Hochschulzugangs für Ausländer, 2014).

|<sup>99</sup> Es sind insgesamt vier Fälle zu unterscheiden: Die Hochschulzugangsberechtigung ihres Heimatlandes erlaubt Studieninteressierten aus Drittstaaten i.) den direkten Zugang zur Hochschule, ii.) in Kombination mit dem Nachweis im Ausland bereits erbrachter Studienzeiten den direkten Zugang zur Hochschule, iii.) nur den Zugang zu Vorbereitungskursen an Studienkollegs oder sogar iv.) nur in Kombination mit im Ausland bereits erbrachten Studienleistungen den Zugang zu Studienkollegs. Die „anabin“-Datenbank („anabin“ steht für „Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise“) der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bietet einen Überblick über die Studienmöglichkeiten in Deutschland, die eine bestimmte ausländische Hochschulzugangsberechtigung eröffnet.

|<sup>100</sup> Vgl. Deutscher Akademischer Austauschdienst: Qualifizierte internationale Bewerber gewinnen und Studienerfolg sichern – Vorschläge für eine Reform des Hochschulzugangs für Ausländer, 2014. Der DAAD weist darüber hinaus darauf hin, dass die „Studieninteressierten, und zwar vermutlich gerade die besonders leistungsbereiten unter ihnen, [...] die Anforderung, durch Studienkolleg und Feststellungsprüfung ‚Defizite‘ ausgleichen zu müssen, als Zumutung“ empfinden.

reich durchlaufen haben, berichten – wie **Abbildung 6** zeigt – insgesamt 22 % von Problemen mit der Anerkennung ihrer Bildungsnachweise. |<sup>101</sup>

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen entscheiden die Hochschulen auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, gegebenenfalls ergänzt um Auswahlgespräche, über die Vergabe der Studienplätze. Studieninteressierte aus anderen EU-Staaten durchlaufen dabei das gleiche Auswahlverfahren wie deutsche Bewerberinnen und Bewerber. Studieninteressierte aus Drittstaaten konkurrieren hingegen untereinander um ein spezielles Kontingent an Plätzen, das für sie bereitgestellt wird. Die entsprechenden Quoten liegen je nach Land und Studiengang zwischen fünf und zehn Prozent. |<sup>102</sup>

An den einzelnen Hochschulen sind die Zulassungsverfahren unterschiedlich organisiert. Unterschiede bestehen sowohl bei den einzureichenden Unterlagen und den zu erbringenden Nachweisen als auch beim Ablauf der Verfahren und den zu zahlenden Gebühren. Da die Prüfung der Dokumente – insbesondere von Studieninteressierten aus Entwicklungs- und Schwellenländern mit insgesamt niedrigen Bewerberzahlen – für die Hochschulen mit sehr erheblichem Aufwand verbunden sein kann, dauert der Prozess in einigen Fällen bis zu mehrere Monate. Dennoch zeigen sich die internationalen Studierenden mit den Zulassungsverfahren insgesamt zufrieden, nur 16 % berichten von Schwierigkeiten (vgl. **Abbildung 6**). Unter den internationalen Absolventinnen und Absolventen stimmte über die Hälfte der Aussage zu, dass die Formalitäten einfach und schnell erledigt worden seien (vgl. **Abbildung A.8** in Anhang A).

Rund die Hälfte aller Mitgliedshochschulen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich in einem 2003 gegründeten Verein zusammengeschlossen, der eine zentrale Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen („uni-assist“) betreibt. Diese Servicestelle soll die Hochschulen dabei unterstützen, die wachsende Zahl und Vielfalt internationaler Studienbewerbungen zu bewältigen. Sie sichtet dafür gegen eine von den Bewerberinnen und Bewerbern zu zahlende Bearbeitungsgebühr |<sup>103</sup> die eingereichten Dokumente, prüft ihre

|<sup>101</sup> Von entsprechenden Schwierigkeiten berichteten insbesondere Studierende, die nicht aus Westeuropa – und damit überwiegend nicht aus Ländern des Europäischen Hochschulraums – kamen (vgl. Apolnarski, B.; Poskowsky, J.: *Ausländische Studierende in Deutschland 2012 – Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung*, 2013).

|<sup>102</sup> Vgl. u. a. Kultusministerkonferenz: Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015, 2015.

|<sup>103</sup> Teilweise übernehmen die Hochschulen für die von ihnen ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber die Gebühren. Dies betrifft rund ein Drittel aller Bewerbungen.

Echtheit, fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen nach und stellt fest, ob die ausländischen Zeugnisse den Maßgaben der Kultusministerkonferenz entsprechen und für eine Hochschulzulassung in Deutschland grundsätzlich ausreichen. Weiterhin gleicht sie die Zertifikate mit den studiengangspezifischen Zulassungskriterien nach Maßgabe der Hochschulen ab. Die Hochschulen organisieren ihre Zusammenarbeit mit „uni-assist“ dabei unterschiedlich. Teilweise leitet die Servicestelle die Prüfergebnisse direkt an die Hochschule weiter, teilweise erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine Vorprüfdokumentation, die sie selber bei den Hochschulen einreichen müssen, schließlich verlangen die Hochschulen in Ausnahmefällen neben der Bewerbung bei „uni-assist“ auch eine Online-Bewerbung über ihre eigene Webseite. Internationale Studierende können sich bei „uni-assist“ gleichzeitig auf Studienangebote mehrerer Hochschulen bewerben und erhalten dann einen Gebührennachlass. Allerdings müssen häufig für unterschiedliche Hochschulen auch unterschiedliche Sätze an Unterlagen eingereicht werden. Durch die unvollständige Standardisierung der Verfahren ist ihre Übersichtlichkeit für die Studieninteressierten eher gering. Zudem kann die Mehrstufigkeit in Phasen mit hohen Bewerberzahlen zu insgesamt langen Bearbeitungszeiten von bis zu mehreren Monaten führen. Selbst von den Studierenden, die das Verfahren erfolgreich durchlaufen und einen Studienplatz erhalten haben, bewertet daher nur gut die Hälfte den Service von „uni-assist“ positiv. |<sup>104</sup>

#### *Zuzug ins Gastland*

Studieninteressierte aus Drittstaaten benötigen für ihre Einreise nach Deutschland ein Visum und für ihren Aufenthalt eine entsprechende Erlaubnis der Ausländerbehörden (vgl. Abschnitt B.I.2.b). Auf Schwierigkeiten können sie dabei insbesondere bei der Visavergabe treffen. Da das Visum in der Regel erst beantragt werden kann, wenn die (bedingte) Studienplatzzusage der Hochschule vorliegt, sind die Studieninteressierten auf eine schnelle Bearbeitung ihres Antrags angewiesen, um rechtzeitig zum Studienbeginn nach Deutschland einreisen zu dürfen. In einigen Auslandsvertretungen müssen internationale Studieninteressierte jedoch bereits mehrere Wochen auf einen Termin zur Antragstellung warten, die Bearbeitung des Antrags dauert häufig noch deutlich länger. Studierende aus Drittstaaten können deshalb nicht selten erst mit Verspätung in das Studium einsteigen und verpassen dadurch für sie wichtige Angebote zur Integration in die Hochschule (vgl. Abschnitt B.III.1.c). Es ist davon auszugehen,

|<sup>104</sup> Vgl. Deutscher Akademischer Austauschdienst: Ergebnisbericht zur Evaluierung des DAAD-Programms STIBET I und STIBET III Matching Funds, 2014. Von den befragten internationalen Studierenden bewerteten 26 % den Service sehr positiv, weitere 31 % eher positiv. Vergleichsweise selten zeigten sich insbesondere nordamerikanische Studierende (nur 39 % „positiv“ oder „eher positiv“) zufrieden.

dass diese Verzögerungen für die hohen Studienabbruchquoten unter Bildungsausländerinnen und -ausländern aus Drittstaaten (vgl. Abschnitt B.II.1.c) mitverantwortlich sind.

Darüber hinaus kommt es in den Auslandsvertretungen vereinzelt zu einer übermäßig restriktiven Auslegung der rechtlichen Regelungen zur Visavergabe |<sup>105</sup> oder zu einer falschen Beratung von Studieninteressierten. |<sup>106</sup> Einige Vertretungen verlangen von den Antragstellenden beispielsweise sehr aufwendige Nachweise, dass sie ihre Lebenshaltungskosten finanzieren können. Je nach Herkunftsregion berichten bis zu 41 % der internationalen Studierenden von Schwierigkeiten bei der Beantragung des Visums. |<sup>107</sup>

Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an Studierende durch die Ausländerbehörden erfolgt in der Regel reibungslos – insbesondere an Hochschulstandorten mit zumeist engen Kontakten zwischen Hochschule und Behörde. Schwierigkeiten können jedoch auftreten, wenn Studierende aus Drittstaaten im Zuständigkeitsbereich einer anderen Ausländerbehörde wohnen. Vor allem kleinen Behörden fehlt nicht selten die Erfahrung im Umgang mit den Anliegen internationaler Studierender. Dies kann dazu führen, dass rechtliche Spielräume zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nicht ausgeschöpft werden oder durch lange Bearbeitungszeiten eine nahtlose Verlängerung der Aufenthaltstitel verhindert wird.

#### II.1.b Studienvorbereitung internationaler Studierender

Von internationalen Studieninteressierten – ausgenommen Programm- und Gaststudierende – wird bei der Studienbewerbung ein Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse erwartet. Haben sie nicht bereits im Ausland ein entsprechendes Zertifikat erworben, müssen sie in Deutschland eine Sprachprü-

|<sup>105</sup> Wenn die Antragstellerinnen und -steller bereits über eine Studienzulassung verfügen, verweigern die Auslandsvertretungen nur in wenigen Ausnahmefällen die Ausstellung eines Visums. Dies geschieht, wenn sie ernsthafte Zweifel an der Studienabsicht hegen oder Sicherheitsbedenken bestehen. Etwas häufiger werden Anträge abgelehnt, wenn die Studieninteressierten zunächst für eine Phase der Studienbewerbung oder der Studienvorbereitung (vgl. Abschnitt B.III.1.a) einreisen wollen.

|<sup>106</sup> Von Hochschulvertreterinnen und -vertretern wird berichtet, dass Studieninteressierten in einigen Auslandsvertretungen zur Beantragung eines Schengen-Visums geraten wird, da dessen Ausstellung zumeist innerhalb weniger Tage erfolge. Das Schengen-Visum erlaubt den Studierenden aus Drittstaaten jedoch keinen längeren Aufenthalt in Deutschland (vgl. Abschnitt B.I.2.a).

|<sup>107</sup> Vgl. ApolinarSKI, B.; Poskowsky, J.: Ausländische Studierende in Deutschland 2012 – Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, 2013. Entsprechend bewertet auch nur eine Minderheit der internationalen Absolventinnen und Absolventen aus Drittstaaten rückblickend das Verfahren der Visumvergabe vor Beginn des Studiums als einfach und zügig (vgl. Abbildung A.8 in Anhang A).

fung ablegen. Studienbewerberinnen und -bewerber, deren ausländische Hochschulzugangsberechtigung nicht als dem deutschen Abitur oder der deutschen Fachhochschulreife gleichwertig anerkannt wird, müssen darüber hinaus im Rahmen eines Tests ihre Studierfähigkeit nachweisen (vgl. Abschnitt B.II.1.a). Möglichkeiten zur strukturierten Vorbereitung auf die jeweiligen Prüfungen bieten sowohl einige Hochschulen als auch Studienkollegs und private Dienstleister an. Die Finanzierung dieser Studienvorbereitungsphase gestaltet sich für einen Teil der internationalen Studieninteressierten allerdings schwierig. Personen aus Drittstaaten, die einen Aufenthaltstitel zum Zwecke der Studienvorbereitung führen, dürfen in der Regel frühestens im zweiten Jahr ihres Aufenthaltes – in begrenztem Umfang – einer Erwerbstätigkeit nachgehen. |<sup>108</sup> Anspruch auf BAföG-Leistungen haben sie in der Regel nicht. |<sup>109</sup>

### *Sprachliche Vorbereitung*

Rund die Hälfte aller internationalen Studierenden belegt einen rein deutschsprachigen Studiengang, im grundständigen Bereich sind es sogar knapp zwei Drittel (vgl. Abbildung A.9 in Anhang A). Die erforderlichen Sprachkenntnisse hatten 37 % der im Rahmen der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks befragten Bildungsausländerinnen und -ausländer zumindest teilweise in Deutschland erworben, unter Bachelorstudierenden lag der Anteil sogar bei 42 %. |<sup>110</sup> Spezielle Vorbereitungskurse auf die sprachlichen Anforderungen eines Studiums können direkt an den Hochschulen oder bei anderen Anbietern absolviert werden. Mit sehr wenigen Ausnahmen bauen alle Kurse auf guten Grund- oder sogar bereits fortgeschrittenen Sprachkenntnissen auf. Sowohl für die vorbereitenden Kurse als auch für die Prüfungen werden in der Regel Gebühren erhoben.

Die Hochschulen bereiten in ihren Kursangeboten weit überwiegend auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) vor. Sowohl die Vorbereitung als auch die Prüfung können von den Hochschulen nach ihren Vorstellungen und entsprechend ihrer Bedarfe ausgestaltet werden. Internationale Studierende haben aus diesem Grunde allerdings keine vollständige Sicherheit, dass die abgelegte Prüfung auch an anderen Hochschulen anerkannt wird. Daneben bereiten einige Hochschulen – vor allem aber auch die meisten externen Anbieter – auf den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) vor. Die Vorberei-

|<sup>108</sup> Vgl. Fußnote 66.

|<sup>109</sup> Eine Ausnahme gilt u. a. für anerkannte Flüchtlinge (vgl. Abschnitt B.II.3).

|<sup>110</sup> Vgl. Apolinarski, B.; Poskowsky, J.: Ausländische Studierende in Deutschland 2012 – Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, 2013.

tung ist standardisiert, die Prüfung wird zu festen Terminen von lizenzierten Testzentren im In- und Ausland durchgeführt.

Ein knappes Zehntel der Studiengänge an staatlichen Hochschulen wird rein fremdsprachig – überwiegend auf Englisch – angeboten (vgl. Abschnitt B.III.1.c). Im Wintersemester 2013/14 waren 11 % der internationalen Bachelorstudierenden in entsprechenden Programmen eingeschrieben, im Masterbereich lag der Anteil bei 44 % (vgl. Abbildung A.9 in Anhang A). Zur Zulassung zu diesen Studiengängen müssen internationale Studierende nur die erforderlichen Kenntnisse in der jeweiligen Studiensprache nachweisen, Deutschkenntnisse sind für die Bewerbung in der Regel nicht erforderlich. Verfügen die Studieninteressierten nicht über ausreichende Kenntnisse der Studiensprache müssen sie zunächst – im In- oder Ausland – Vorbereitungskurse besuchen und eine Prüfung ablegen, mit der sie bei der Studienbewerbung belegen können, dass sie die sprachlichen Voraussetzungen für das fremdsprachige Studienangebot erfüllen.

#### *Fachliche Vorbereitung*

Ein Teil der internationalen Studienbewerberinnen und -bewerber muss zur Erteilung des Hochschulzugangs zunächst eine Feststellungsprüfung ablegen. Mit der Feststellungsprüfung können sowohl die fachlichen als auch die sprachlichen Voraussetzungen für das Studium nachgewiesen werden. Je nachdem welcher Studiengang nach der Prüfung belegt werden soll, sind die Prüfungen unterschiedlich ausgestaltet. Sie berechtigen jeweils nur zu einem Studium an einem bestimmten Hochschultyp und in einer bestimmten Fächergruppe.

Der weit überwiegende Teil der Studieninteressierten, die eine Feststellungsprüfung ablegen, absolviert zunächst eine Studienvorbereitung. |<sup>111</sup> Der wichtigste Anbieter von Vorbereitungskursen sind Studienkollegs. Insgesamt gibt es in Deutschland 25 staatliche Studienkollegs in 13 Ländern. Die Kollegs unterscheiden sich dabei in ihrer Zuordnung zu den Hochschultypen und in den fachlichen Vertiefungen, die sie anbieten. |<sup>112</sup> Für die Zulassung zu einem Studienkol-

|<sup>111</sup> Feststellungsprüfungen können auch – ohne vorherigen Besuch eines Studienkollegs – von externen Bewerberinnen und Bewerbern abgelegt werden (vgl. Kultusministerkonferenz: Rahmenordnung für den Hochschulzugang mit ausländischen Bildungsnachweisen, für die Ausbildung an Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 i. d. F. vom 21.09.2006, 2006). Dies erfordert von ihnen allerdings eine intensive eigenständige Prüfungsvorbereitung.

|<sup>112</sup> Universitätskollegs bieten M-Kurse (für medizinische, biologische und pharmazeutische Studiengänge), T-Kurse (für mathematisch-naturwissenschaftliche oder technische Studiengänge), W-Kurse (für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge), G-Kurse (für geisteswissenschaftliche Studiengänge oder Germanistik) sowie S-Kurse (für Sprachstudiengänge) an. An Fachhochschulkollegs wird zwischen TI-Kursen (für technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge), WW-Kursen (für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge), GD-Kursen (für gestalterische und künstlerische Studiengänge) und SW-Kursen

leg müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung – und gegebenenfalls erste Studienerfahrungen |<sup>113</sup> – sowie fortgeschrittene Deutschkenntnisse vorweisen. |<sup>114</sup> Teilweise werden die Eingangsvoraussetzungen zusätzlich mit Aufnahmetests überprüft. Die Studienvorbereitung an Studienkollegs dauert ein Jahr, |<sup>115</sup> während dieser Zeit sind die Studieninteressierten üblicherweise an der örtlichen Hochschule immatrikuliert. Der Besuch staatlicher Studienkollegs ist gebührenfrei, es müssen nur die Semesterbeiträge des jeweiligen Studentenwerks gezahlt werden.

In den Ländern ist die Anbindung der Studienkollegs an die Hochschulen unterschiedlich organisiert. Oftmals bestehen nur lose Verbindungen, insbesondere bei größeren Entfernungen zwischen den Standorten. Die Angebote der Studienkollegs konzentrieren sich entsprechend darauf, die schulischen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an das Niveau des deutschen Abiturs anzugleichen, eine darüber hinausgehende, gezielte Vorbereitung auf die Anforderungen des angestrebten Studiums erfolgt in der Regel nicht.

Keine staatlichen Studienkollegs gibt es in Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen. In diesen Ländern bieten die Hochschulen selbst Studienvorbereitungskurse an. So absolvieren beispielsweise an der Universität zu Köln Studienbewerberinnen und -bewerber aus Drittstaaten, deren ausländische Hochschulzugangsberechtigung ihnen in Deutschland keinen direkten Hochschulzugang erlaubt, ein einsemestriges Programm, das aus fachspezifischen Deutschkursen, Propädeutika sowie ersten Grundlagenveranstaltungen aus dem Curriculum des angestrebten Studiengangs besteht. Um Zugang zu diesem Programm zu erhalten, müssen die Studieninteressierten zunächst die Studierfähigkeitsprüfung TestAS (Test für Ausländische Studierende) erfolgreich absolvieren.

#### II.1.c Integration internationaler Studierender ins Studium und Studienerfolg

Die Zufriedenheit internationaler Studierender an deutschen Hochschulen mit ihrem Studium und ihrer Lebenssituation in Deutschland ist überwiegend als

(für sozialwissenschaftliche Studiengänge) unterschieden. In Ländern mit mehreren Studienkollegs spezialisieren sich diese häufig auf eine begrenzte Auswahl an Kursen.

|<sup>113</sup> Vgl. Fußnote 99.

|<sup>114</sup> Bei einem Teil der Studienkollegs sind die Bewerbungen direkt an das Kolleg zu richten, andere organisieren die Bewerbungsverfahren über „uni-assist“ (vgl. Abschnitt B.II.1.a).

|<sup>115</sup> Einige Studienkollegs bieten neben den einjährigen Kursen, die auf die Feststellungsprüfungen vorbereiten, ein halbes Jahr dauernde Propädeutika an, welche sich primär an internationale Studierende richten, die zwar direkt zum Studium zugelassen werden können, aber dennoch zunächst eine Studienvorbereitung absolvieren möchten.

hoch zu bezeichnen. Von den im Rahmen der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks befragten Bildungsausländerinnen und -ausländern erklärten 84 %, dass sie Bekannten im Heimatland ein Studium in Deutschland weiterempfehlen würden. |<sup>116</sup> Entsprechend zeigten sich 2013 auch in einer Befragung von internationalen Absolventinnen und Absolventen rückblickend 87 % mit dem Studium zufrieden (vgl. Abbildung A.8 in Anhang A). Zugleich berichten internationale Studierende sowie internationale Absolventinnen und Absolventen jedoch auch von verschiedenen Problemen im Zusammenhang mit ihrem Studium in Deutschland. Auf eine unzureichende Integration und Förderung von Bildungsausländerinnen und -ausländern deuten im grundständigen Studienbereich vor allem die noch immer ausgesprochen niedrigen Erfolgsquoten hin.

#### *Integration in Hochschule und Gesellschaft*

Als herausfordernd erweist sich für viele internationale Studierende insbesondere die Integration in die Hochschule. Gut zwei Fünftel der im Rahmen der 20. Sozialerhebung befragten Bildungsausländerinnen und -ausländer gaben an, nur schwer Kontakt zu deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu finden (vgl. **Abbildung 6**). Insbesondere asiatische Studierende haben Schwierigkeiten mit ihrer Integration, hier berichtete fast jede bzw. jeder Zweite von entsprechenden Problemen. |<sup>117</sup> Besonders betroffen sind zudem Bildungsausländerinnen und -ausländer in fremdsprachigen Studiengängen, die häufig von nur sehr wenigen Deutschen belegt werden. Etwas leichter fällt internationalen Studierenden die Kontaktaufnahme zu Hochschullehrerinnen und -lehrern, doch auch diese bezeichneten immerhin 28 % der Befragten als schwierig (vgl. **Abbildung 6**). |<sup>118</sup>

Neben der Integration in die Hochschule erleben internationale Studierende auch die Integration in die Gesellschaft als Herausforderung. Mehr als ein Drittel gab an, nur wenig Kontakt zur deutschen Bevölkerung zu haben. Auch im Umgang mit den deutschen Behörden treten Schwierigkeiten auf. Für Bildungsausländerinnen und -ausländer können bei der Bewältigung von Verwaltungs-

|<sup>116</sup> Vgl. Apolinarski, B.; Poskowsky, J.: *Ausländische Studierende in Deutschland 2012 – Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung*, 2013.

|<sup>117</sup> Ebd.

|<sup>118</sup> Aufgrund der häufig unzureichenden Betreuungsrelationen an deutschen Hochschulen (vgl. u. a. Wissenschaftsrat: *Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt – Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels*, Drs. 4925-15, Bielefeld 16. Oktober 2015) stehen allerdings deutsche Studierende bei der Kontaktaufnahme zum – insbesondere professoralen – Lehrpersonal vor vergleichbaren Schwierigkeiten.



vorgängen in kompliziertem Deutsch gehaltene Formulare, geringe Fremdsprachenkenntnisse der Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie in Einzelfällen auch fehlerhafte Informationen oder gar Erfahrungen der Ablehnung erhebliche Hürden darstellen. In einer Befragung internationaler Absolventinnen und Absolventen berichtete rückblickend nur gut die Hälfte, dass die Behörden während ihres Studiums angemessen mit ihren Anliegen umgegangen seien (vgl. Abbildung A.8 in Anhang A). Problematisch ist insbesondere die zwischen den verschiedenen Ausländerbehörden uneinheitliche Entscheidungspraxis bei der Verlängerung der Aufenthaltstitel. Einige Behörden pflegen dabei eine sehr restriktive Auslegung der aufenthaltsrechtlichen Regelungen. |<sup>119</sup> So kann beispielsweise bereits ein Studienfachwechsel nach dem dritten Semester eine Ausweisung nach sich ziehen.

Eine besondere Herausforderung stellte für internationale Studierende die Suche nach einer Unterkunft dar – diese Suche wurde von den im Jahr 2012 befragten Bildungsausländerinnen und -ausländern am häufigsten als Schwierigkeit im Zusammenhang mit ihrem Studium in Deutschland genannt (vgl. **Abbildung 6**). Der Anteil der Befragten mit entsprechenden Problemen war im Vergleich zu 2006 und 2009 deutlich gestiegen. Darin spiegelt sich die in vielen Städten generell angespannte Situation auf dem Markt für studentischen Wohnraum wider. Bildungsausländerinnen und -ausländer stehen allerdings vor zusätzlichen Herausforderungen. Ein Drittel der befragten internationalen Studierenden hatte den Eindruck gewonnen, dass ihre Bewerbungen um eine Wohnung oder ein Zimmer häufig aufgrund ihrer Herkunft abgelehnt worden seien. |<sup>120</sup>

#### *Leistungsanforderungen im Studium und Studienerfolg*

Wie aus **Abbildung 6** weiterhin ersichtlich wird, hat ein nicht unerheblicher Teil der internationalen Studierenden Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen im Studium. Von den im Jahr 2012 befragten Bildungsausländerinnen und -ausländern berichten 31 % – acht Prozentpunkte mehr als noch 2006 – von entsprechenden Problemen. Vor allem die im Vergleich zu anderen Hoch-

|<sup>119</sup> Vgl. Forschungsbereich des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Zugangstor Hochschule – Internationale Studierende als Fachkräfte von morgen gewinnen, 2015.

|<sup>120</sup> Vgl. Apolinarski, B.; Poskowsky, J.: Ausländische Studierende in Deutschland 2012 – Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, 2013. Der Anteil derjenigen, die die Ablehnung als Bewerberinnen und Bewerber um eine Wohnung oder ein Zimmer häufig auf ihre Herkunft zurückführten, war mit 50 % vor allem unter Studierenden aus Ostasien sehr hoch.

schulsystemen ausgeprägte Diskursorientierung der Lehre in Deutschland erfordert von Bildungsausländerinnen und -ausländern eine Eingewöhnung. |<sup>121</sup>

Die Schwierigkeiten vieler internationaler Studierender zeigen sich im grundständigen Bereich auch in niedrigen Studienerfolgsquoten. Bezogen auf den Absolventenjahrgang 2012 brachen 41 % der Bachelorstudierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung ihr Studium ohne Abschluss ab (vgl. Abbildung A.10 in Anhang A). Der Anteil konnte im Vergleich zum Jahr 2010 zwar um fünf Prozentpunkte gesenkt werden, liegt jedoch noch immer deutlich über dem Wert für deutsche Studierende (28 %). |<sup>122</sup> Besonders häufig brachen Bachelorstudierende aus Lateinamerika und Westeuropa ihr Studium ab, aus diesen Gruppen erreichte weniger als die Hälfte den angestrebten Abschluss (vgl. Abbildung A.10 in Anhang A). |<sup>123</sup> Stark gesteigert werden konnte die Studienerfolgsquote von Bachelorstudierenden aus Afrika, die 2010 noch bei weniger als einem Drittel lag. Abbruchquoten auf dem Niveau ihrer deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen wiesen asiatische Studierende auf.

Studierende aus Drittstaaten mit befristeter Aufenthaltserlaubnis werden mit dem Studienabbruch üblicherweise ausreisepflichtig, der Übergang in einen anderen Aufenthaltstitel – beispielsweise zum Zwecke einer Berufsausbildung – ist bisher in der Regel nicht möglich. Nicht selten ist die vorzeitige Exmatrikulation für Bildungsausländerinnen und -ausländer mit einem erheblichen sozialen Gesichtsverlust in den jeweiligen Herkunftsländern verbunden. Gerade für internationale Studierende aus Entwicklungsländern bedeutet die Finanzierung des Studiums häufig eine große finanzielle Belastung für die Familien in der Heimat, welche entsprechend einen erfolgreichen Studienabschluss und anschließend ein hohes Einkommen erwarten. Einige internationale Studierende scheuen im Falle eines Studienabbruchs daher eine Rückkehr in das Herkunftsland.

|<sup>121</sup> Der Aktionsrat Bildung betont die Mitverantwortung internationaler Studierender für diese Eingewöhnung und weist darauf hin, dass nicht alle aus dieser Gruppe „eine für ein erfolgreiches Studieren in Deutschland erforderliche aktive Studienhaltung“ zeigten (vgl. Aktionsrat Bildung: Integration durch Bildung – Migranten und Flüchtlinge in Deutschland, 2016).

|<sup>122</sup> Vgl. Heublein, U.; Richter, J.; Schmelzer, R.; Sommer, D.: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen – Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2012, Forum Hochschule 4, 2014. Im Masterbereich sind die Studienabbruchquoten ausländischer Studierender erheblich niedriger und liegen mit 8 % auf dem Niveau ihrer deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen.

|<sup>123</sup> Zu beachten ist, dass sich auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht bestimmen lässt, in welchem Maße sich die unterschiedlichen Abbruchquoten unmittelbar auf die Herkunftsregion der internationalen Studierenden zurückführen lassen und in welchem Ausmaß auf unterschiedliches Fachwahlverhalten (vgl. Tabelle A.7 in Anhang A).

Eine wesentliche Ursache für Schwierigkeiten mit der gesellschaftlichen Integration oder den Leistungsanforderungen im Studium stellen Sprachprobleme dar. Knapp einem Drittel der im Rahmen der 20. Sozialerhebung befragten internationalen Studierenden fiel die Verständigung auf Deutsch schwer (vgl. **Abbildung 6**). Besonders häufig hatten ostasiatische Studierende Verständigungsschwierigkeiten – aus dieser Gruppe berichteten 53 % von entsprechenden Problemen. |<sup>124</sup> Zwei Fünftel aller internationalen Studierenden besuchen daher studienbegleitend Sprachkurse. |<sup>125</sup> Die durch das BAMF im Jahr 2012 befragten Absolventinnen und Absolventen – also einer Auswahl ehemaliger Studierender, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben – gaben an, während ihres Studiums Deutsch vor allem in Alltagssituationen verwendet zu haben (vgl. **Abbildung A.11** in Anhang A). Hingegen berichteten nur knapp drei Viertel, in Vorlesungen deutsch gesprochen zu haben. Dennoch schätzten die internationalen Absolventinnen und Absolventen ihre aktuellen Deutschkenntnisse deutlich besser ein, als zu Beginn des Studiums. |<sup>126</sup>

### *Studienfinanzierung*

Probleme im Rahmen ihres Aufenthaltes in Deutschland haben viele internationale Studierende schließlich mit der Finanzierung ihres Lebensunterhaltes. Im Jahr 2012 berichteten 39 % von entsprechenden Schwierigkeiten (vgl. **Abbildung 6**). Durchschnittlich standen ihnen monatlich 749 EURO – und damit gut 13 % weniger als einer Vergleichsgruppe von Studierenden mit deutschem Schulabschluss |<sup>127</sup> – zur Verfügung. |<sup>128</sup> Die häufigste Finanzierungsquelle war

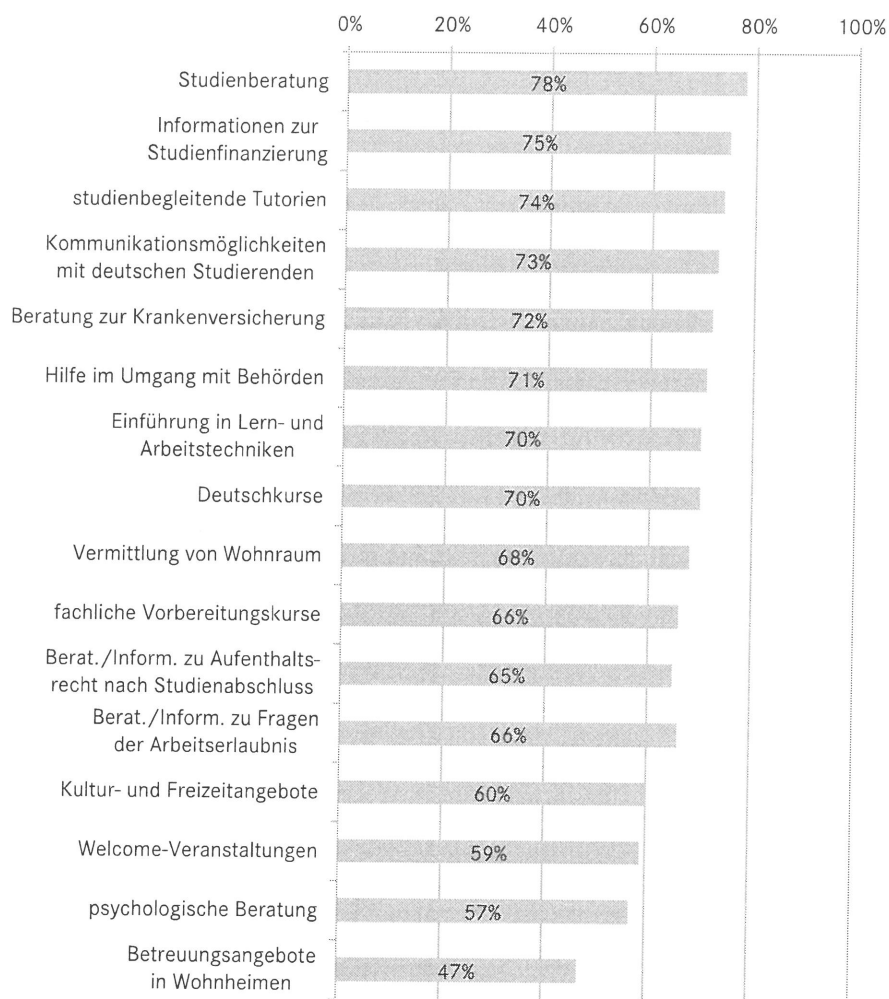
|<sup>124</sup> Vgl. Apolinarski, B.; Poskowsky, J.: *Ausländische Studierende in Deutschland 2012 – Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung*, 2013.

|<sup>125</sup> Ebd.

|<sup>126</sup> Vgl. Hanganu, E.; Heß, B.: *Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen – Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013, 2014*. Der Anteil der Befragten, der nach eigenen Angaben über gute oder sehr gute Deutschkenntnisse verfügte, lag bei 90 %. Mit 34 % berichtete ein gutes Drittel, dieses Niveau bereits vor Studienbeginn erreicht zu haben.

|<sup>127</sup> Vgl. Middendorff, E.; Apolinarski, B.; Poskowsky, J.; Kandulla, M.; Netz, N.: *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012 – 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung*, 2013. Die Bezugsgruppe hatte monatlich durchschnittlich 864 EURO zur Verfügung. Zu ihr zählten unverheiratete und kinderlose Studierende mit deutschem Schulabschluss, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnten und in Vollzeit einen Bachelorstudiengang oder einen konsekutiven Masterstudiengang studierten.

|<sup>128</sup> Vgl. Apolinarski, B.; Poskowsky, J.: *Ausländische Studierende in Deutschland 2012 – Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung*, 2013. Für Studierende aus Schwellen- (18 %) und insbesondere Entwick-



Quelle: Apolinarski, B.; Poskowsky, J.: Ausländische Studierende in Deutschland 2012 – Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, 2013; nach Bild 6.12.